

In welchem Verhältnis stehen die Regelungen der §§ 823 ff. BGB zu den Regelungen der §§ 842 f. BGB?

Wählen Sie eine oder mehrere Antworten:

- Die §§ 842 f. BGB enthalten – wie die Regelungen der §§ 823 ff. BGB – Anspruchsgrundlagen für Schadensersatz.
- §§ 842 f. BGB regeln, wie und in welcher Höhe Schadensersatz zu leisten ist. Im Deliktsrecht finden die §§ 249 ff. keine Anwendung.
- §§ 842 f. BGB setzen voraus, dass dem Grunde nach ein Schadensersatzanspruch aus einer unerlaubten Handlung vorliegt, zum Beispiel aus § 823 Abs. 1 BGB.
- Die §§ 842 f. BGB sind keine Anspruchsgrundlagen, sondern regeln (nur), wie und in welcher Höhe Schadensersatz zu leisten ist.